

RESOLUTION 56/210 B

Verabschiedet auf der 107. Plenarsitzung am 9. Juli 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.81 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Australien, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Japan, Kanada, Kroatien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russische Föderation, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/210. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/205 vom 20. Dezember 1991, 48/187 vom 21. Dezember 1993, 50/93 vom 20. Dezember 1995, 52/179 vom 18. Dezember 1997, 53/173 vom 15. Dezember 1998, 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 über die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/245 A vom 21. März 2001 und 55/245 B vom 25. Juli 2001 über die Einberufung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in denen sie das Angebot Mexikos, die Konferenz auszurichten, annahm und beschloss, die Konferenz vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abzuhalten,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 A vom 21. Dezember 2001 über die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie betonte, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Punktes "Entwicklungsfinanzierung" fortzusetzen,

1. *spricht* der Regierung Mexikos *ihren tief empfundenen Dank dafür aus*, dass sie die Abhaltung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey ermöglicht hat, sowie für die Unterstützung, die sie für die Konferenz zur Verfügung gestellt hat;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Konferenz²;

3. *macht sich* den Konsens von Monterrey³ in der am 22. März 2002 von der Konferenz verabschiedeten Fassung *zu eigen*;

4. *betont*, wie wichtig es ist, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine

¹ Damit wird die Resolution 56/210 in Abschnitt IV des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/56/49 und A/56/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 56/210 A.

² A/CONF.198/11.

³ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18. - 22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen Brücken zu schlagen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 3 ihrer Resolution 56/210 A angeforderten Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der Konferenz die Maßnahmen und Vorschläge aufzunehmen, die er ergriffen beziehungsweise abgegeben hat, um eine wirksame Sekretariatsunterstützung gemäß Ziffer 72 des Konsenses von Monterrey zu gewährleisten, die auf den innovativen und partizipatorischen Modalitäten sowie den entsprechenden Koordinierungsvorkehrungen aufbaut, die bei der Vorbereitung der Konferenz angewandt wurden.

RESOLUTION 56/258

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.68/Rev.1, eingebracht von: Iran (Islamische Republik), Venezuela.

56/258. Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000 "Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen", insbesondere Ziffer 20 der Erklärung, auf die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats⁴, die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 2001/1 des Tagungsteils für Koordinierungsfragen der Arbeitstagung 2001 des Rates⁵ und weitere einschlägige Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001, in der sie es begrüßte, dass der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf und im Dezember 2005 in Tunis abgehalten wird,

aner kennend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zu den maßgeblichen Faktoren für die Schaffung einer wissensbasierten Weltwirtschaft, die Beschleunigung des Wachstums, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die Beseitigung der Armut und die Erleichterung der wirksamen Einbindung aller Länder in die Weltwirtschaft gehören,

⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3* (A/55/3/Rev.1), Kap. III, Ziffer 17.

⁵ A/56/3, Kap. V, Ziffer 7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

sowie *anerkennt*, dass die Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien Chancen und Herausforderungen eröffnet und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich der Teilhabe der Entwicklungsländer an dieser Revolution entgegenstellen, darunter die Defizite auf den Gebieten Infrastruktur, Bildung, Kapazitätsaufbau, Investitionen und Vernetzung,

eingedenk dessen, dass die Marktkräfte und die Rolle des Privatsektors von grundlegender Bedeutung sind, dass sie jedoch allein nicht ausreichen, um die digitale Kluft zu überbrücken und digitale Chancen zu fördern, sowie in der Überzeugung, dass Partnerschaften zwischen Regierungen, multilateralen Entwicklungsinstitutionen, bilateralen Gebern, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und anderen maßgeblichen Interessengruppen eine Schlüsselrolle bei der Überbrückung dieser Kluft spielen werden,

in der Überzeugung, dass das System der Vereinten Nationen eine Führungsrolle bei der Förderung von Synergien und der Kohärenz aller Maßnahmen zur Steigerung der Wirkung der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Entwicklung übernehmen soll,

erfreut darüber, dass am 20. November 2001 die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien eingerichtet wurde, und in der festen Überzeugung, dass der Arbeitsgruppe eine wichtige Rolle zukommen wird, wenn es gilt, die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Förderung der international vereinbarten Entwicklungsziele zu stellen,

sowie *erfreut* darüber, dass der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2001/24 vom 26. Juli 2001 das Mandat der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik bis zum 31. Dezember 2002 verlängerte,

1. *beschließt*, während der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine aus drei Plenarsitzungen bestehende Tagung der Generalversammlung einzuberufen, die der Überbrückung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Chancen in der entstehenden Informationsgesellschaft gewidmet sein wird; die Tagung wird sich mit der digitalen Kluft im Kontext der Globalisierung und des Entwicklungsprozesses befassen sowie die Kohärenz und die Synergien zwischen verschiedenen regionalen und internationalen Initiativen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie fördern, darunter unter anderem die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und die Arbeitsgruppe Digitale Chancen; allen in Betracht kommenden Organisationen wird die Teilnahme nahe gelegt;

2. *beschließt außerdem*, dass parallel zu den Plenarsitzungen getrennte informelle Podiumsdiskussionen stattfinden werden, an denen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, akademischer Kreise und der Privatwirtschaft teilnehmen werden;

3. *betont*, dass die Tagung so vorbereitet und organisiert wird, dass den Regierungen und allen maßgeblichen Partnern die Vorbereitungen für die beiden Phasen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 und im Dezember 2005 sowie die jeweiligen Vorbereitungsprozesse erleichtert werden;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten Themenvorschläge für die informellen Podiumsdiskussionen zur Behandlung durch die Versammlung abzugeben;

5. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Benehmen mit allen Mitgliedstaaten zur Behandlung durch die Versammlung Vorschläge zu den Vertretern der nichtstaatlichen Organisationen, der akademischen Kreise und der Privatwirtschaft abzugeben, die zur Teilnahme an den informellen Podiumsdiskussionen eingeladen werden, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung, einschlägiger Fachkenntnisse und der Notwendigkeit, die Sichtweise der Entwicklungsländer einzuholen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, jede notwendige administrative und organisatorische Unterstützung für die Vorbereitung der Tagung bereitzustellen;

7. *beschließt*, den Punkt "Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/259

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.71, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/259. Zeitplan für die Plenarsitzungen und die Runden Tische der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels für den 19. bis 21. September 2001 einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen,

sowie *unter Hinweis* auf ihren Beschluss 56/401 vom 12. September 2001, mit dem sie beschloss, die Sondertagung über Kinder auf ein von der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung zu beschließendes Datum zu verschieben,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/222 vom 24. Dezember 2001, in der sie beschloss, die Sondertagung über Kinder vom 8. bis 10. Mai 2002 abzuhalten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/276 vom 22. Juni 2001, in der sie beschloss,